

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Loss und Sabine Jansen (SPD) vom 20.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung der Ausbildungszahlen in der Pflege

Einleitung für die Fragen:

Für die Überwindung des Fachkräftemangels in der Pflege ist ein Maßnahmenbündel erforderlich, das neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Bezahlung auch die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung beinhaltet. Hamburg hat mit der Einführung der neuen generalistischen Pflegeausbildung und der Kampagne „Das ist Pflege“ sowie der Hamburger „Allianz für Pflege“ hier wichtige Akzente gesetzt. Die Qualität der Pflegeausbildung wird auch durch die intensive Begleitung der Pflegeschulen bei der Einführung und Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung gesichert. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderem Interesse, wie sich die Zahlen der begonnenen Ausbildungen im Pflegeberuf entwickeln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage der Agentur für Arbeit wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Personen haben im Jahr 2021 die dreijährige Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft nach dem neuen Pflegeberufegesetz begonnen?*

Frage 2: *Wie stellt sich die prozentuale Zu- oder Abnahme der Ausbildungsbeginnerinnen und -beginner der dreijährigen Ausbildung 2020 und 2021 jeweils im Vergleich zu den Vorjahren dar?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger und die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger der dreijährigen Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft nach dem neuen Pflegeberufegesetz (2020, 2021) sowie nach altem Recht (2019)¹⁾

	2019 ¹⁾	2020 ^{2),3)}	2021 ^{2),4)}
Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger	1.543	1.440	1.585
Differenz zum Vorjahr in Prozent		-6,68 %	10,07 %

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

¹⁾ Anfängerinnen und Anfänger der dreijährigen Ausbildungen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege nach dem damals gültigen Recht. Statistik der Schulen des Gesundheitswesens 2019.

- 2) Anfängerinnen und Anfänger der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft nach Pflegeberufegesetz.
- 3) Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2020, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021.
- 4) Angaben gemäß Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2021, vorläufige Angaben.

Die Anfängerzahlen 2019 und 2020 sind nicht direkt vergleichbar. Die Daten basieren auf unterschiedlichen Statistiken mit zum aktuellen Zeitpunkt noch vorhandenen Differenzen in der Zählweise. Darüber hinaus kam es im Jahr 2019 zu einem vergleichsweise verstärkten Abschluss von Ausbildungsverträgen noch nach dem alten Recht (getrennte Ausbildungen) insbesondere in der Altenpflege.

Frage 3: *Wie verteilt sich die Gesamtzahl der neuen Auszubildenden der Jahre 2020 und 2021 auf die Ausbildungsorte Krankenhaus, stationäre und ambulante Krankenpflege?*

Antwort zu Frage 3:

Die Verteilung der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger auf die verschiedenen Sektoren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Verteilung der Gesamtzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger auf die Sektoren Krankenhaus, stationäre sowie ambulante Pflegeeinrichtungen (2020, 2021)

	2020	2021 (vorläufig)
Krankenhäuser	63 %	60 %
Stationäre Pflegeeinrichtungen	26 %	27 %
Ambulante Pflegeeinrichtungen	11 %	13 %

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Frage 4: *Wie hoch ist die Quote der Ausbildungsabbrüche bei der dreijährigen Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft derzeit und im Vergleich zum Vorjahr?*

Antwort zu Frage 4:

Für die Anfängerinnen und Anfänger im Schuljahr 2020 ist nach zwei Jahren eine Abbruchquote von 28,4 Prozent zu verzeichnen. Für die Anfängerinnen und Anfänger im Schuljahr 2021 ist nach einem Jahr eine Abbruchquote von 10,1 Prozent zu verzeichnen. Zum aktuellen Zeitpunkt würde sich für die Anfängerinnen- und Anfänger in 2021 bei Hochrechnungen eine niedrigere Abbruchquote ergeben als bei den Anfängerinnen und Anfängern im Schuljahr 2020.

Frage 5: *Mit welchen Maßnahmen können Ausbildungsabbrüche weiter reduziert werden und welche Fördermaßnahmen haben die staatlichen Pflegeschulen diesbezüglich entwickelt?*

Frage 6: *Welche weiteren Maßnahmen gibt es, um Fachkräfte in den Pflegeberufen zu qualifizieren? Welche Maßnahmen sind von den Trägern der Kampagne „Das ist Pflege“ aktuell geplant, um weiterhin für den Pflegeberuf zu werben?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, können durch die Agentur für Arbeit im Rahmen der begleiteten Phase der Assistierten Ausbildung (AsA) nach § 75 SGB III unterstützt werden. Die Leistungen zielen darauf ab, jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

Diese Hilfen sollen für Ausbildungssuchende, die insbesondere infolge schlechter schulischer Voraussetzungen oder wegen sozialer Benachteiligungen bereits ab Beginn der Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung einer Förderung bedürfen, initiativ angeboten werden. Sie können zudem eingesetzt werden

- während einer betrieblichen Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung zur Unterstützung;
- nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung;
- nach erfolgreicher Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.

Die Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III bietet die Möglichkeit, vor Beginn der Ausbildung ein bis zu zwölfmonatiges Praktikum in einem Pflegeunternehmen abzuleisten und damit bereits erste Erfahrungen im angestrebten Beruf zu sammeln und darüber hinaus durch den Wissenserwerb die eigenen Voraussetzungen für den Ausbildungsbeginn zu verbessern.

Ausbildungsabbrüche können durch individuelle Coachingangebote weiter reduziert werden. Die staatliche Pflegeschule an der Beruflichen Schule Burgstraße (BS 12) bietet im Rahmen des individualisierten Lernens entsprechende Coaching- und Beratungsangebote in Belastungssituationen, die mit der Ausbildung zusammenhängen, an. Hierfür kooperiert die BS 12 seit mehreren Jahren in der Altenpflegeausbildung und aktuell in der Ausbildung zum Pflegefachmann beziehungsweise zur Pflegefachfrau mit der Hamburgischen Pflegegesellschaft (HPG) e.V., um Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Die HPG übernimmt im Projekt „Care for Care“ die Aufgabe, die Auszubildenden hinsichtlich persönlicher Schwierigkeiten und Probleme in der Praxis zu beraten. Die BS 12 arbeitet auch sehr eng mit der AsA-flex-Beraterin der Schule zusammen und stimmt Beratungstermine in der Schule für die Auszubildenden ab. Durch Einbindung der Klassenleitungen in den Beratungsprozess werden gezielte Nachhilfebedarfe im Bereich Pflege identifiziert und an den mit der Arbeitsagentur kooperierenden Bildungsdienstleister weitergegeben. Darüber hinaus bietet die BS 12 gezielte Sprachförderangebote an mit dem Ziel, Auszubildende beim Erreichen ihres Ausbildungsziels bestmöglich zu unterstützen. Hierfür werden in der Woche zwei Stunden integrative Sprachförderung pro Klasse angeboten sowie zusätzlich zum Unterricht in Kleingruppen eine additive Sprachförderung.

Als weitere Maßnahme richtet sich das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt „Pflegeberufe als Chance – Der Weg in die Pflege“ des Trägers Berufsbildungswerk an Menschen mit Migrationshintergrund, die eine pflegerische Ausbildung oder Tätigkeit beginnen wollen. Die ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen für eine Pflegeausbildung umfassen Kompetenzfeststellung, Empowerment (zum Beispiel Bewerbungstraining), Praktikumsvermittlung und -begleitung und eine vertiefende Ausbildungsvorbereitung nach dem Praktikum mit dem Ziel, die Teilnehmenden für eine erfolgreiche Ausbildung vorzubereiten (Qualifizierung) beziehungsweise in eine Pflegeausbildung oder einen Pflegeberuf zu vermitteln. Teilnehmende werden mit Ausbildungsbeginn für circa drei Monate sozialpädagogisch weiter betreut. Die Begleitung umfasst die Unterstützung der formellen Ausbildungsanforderungen, Hilfestellungen bei Behörden, Unterstützung bei Bewerbungsprozessen (Facheinsätze), Motivationsgespräche und das Besprechen von subjektiven Problemlagen.

Ziel des durch den ESF im Rahmen von REACT-EU (<https://www.esf.de/portal/DE/REACT-EU/inhalt.html>) geförderten Projektes „care for care HAMBURG - Qualifizierung in der Pflege“ ist es, durch breitgefächerte Qualifizierungs- und Beratungsangebote Pflegefachkräfte für die Stadt zu gewinnen und bereits beschäftigte Pflegekräfte durch Förderung ihrer beruflichen Entwicklung für den Verbleib im Beruf zu motivieren. Projektträgerin ist die Hamburgische Pflegegesellschaft e.V. (HPG). Insgesamt sollen – in den Zwischenräumen der Regelförderung (Bundesagentur für Arbeit, Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz, AFBG) – rund 600 Pflegekräfte mit unterschiedlichen Vorbildungen bei der Nachqualifizierung zur Fachkraft, bei Leitungs- sowie bei fachspezifischen Fortbildungen gefördert und wenn nötig und gewünscht sozialpädagogisch begleitet werden, um Qualifizierungsabbrüche zu minimieren.

Das ESF-Projekt „Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege“ richtet sich an philippinische Pflegefachkräfte, die in Deutschland als Pflegefachkräfte tätig werden möchten. Das Projekt entwickelt eine Pilotmaßnahme im Sinne des „Konzepts Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege“ der Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration. Die Maßnahme beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht sowie Sprachförderung und Praxiseinsätze am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Die Teilnehmenden werden durch die Teilnahme an der Pilotmaßnahme bei der vollständigen Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses unterstützt.

Im Rahmen des Corona-Arbeitsmarktprogramms erhalten An- und Ungelernte SGB-III-Leistungsbeziehende einen monatlichen Zuschuss von 400 Euro zum Lebensunterhalt, wenn sie eine von der Agentur für Arbeit geförderte Umschulung im Bereich Handwerk, Erziehung oder Pflege aufnehmen. Bis zum 31. Dezember 2021 haben in diesem Zusammenhang 47 Personen eine Qualifizierung in der Pflege begonnen.

Die Sozialbehörde startete im September 2019 gemeinsam mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung sowie Verbänden, verschiedenen Arbeitgebern aus der Pflege und der Clusteragentur Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH die Imagekampagne „Das ist Pflege“ zur Gewinnung von Fachkräften für die Pflegeberufe und zur Bewerbung der neu strukturierten Pflegeausbildung. Zu den erfolgten und laufenden Maßnahmen gehören unter anderem über 800 Plakate im gesamten Stadtgebiet, Veröffentlichung des „Hero-Film“ in Hamburger Kinos, kontinuierliche Produktion und Veröffentlichung weiterer Videospots über Social-Media-Kanäle. Aktuell sind die Produktion weiterer Videospots zu verschiedenen Arbeitsfeldern der Pflege sowie die Bewerbung des Berufsfelds im Fahrgastfernsehen des hvv in Umsetzung. Die Themen der Pflege werden zudem kontinuierlich mit einer umfangreichen Social-Media-Kampagne und über die Kampagnenhomepage www.dasistpflege.de begleitet. Zu den konkreten Maßnahmen zählen unter anderem eine verstärkte Ansprache und Information potenzieller Auszubildender zu den Hauptausbildungsterminen Februar und August jeden Jahres auf den sozialen Kanälen der Kampagne sowie durch zielgruppenorientierte Videos zum Thema Pflege und Pflegeausbildung. Sobald eine persönliche Ansprache auf Berufsmessen und Veranstaltungen (beispielsweise mit Schulen) wieder umfassend möglich ist, wird dies angestrebt.